05EUS2012000021 Westdt. Beobachter 1943
Faktor 20
Sa.

Euskirchener Beobachter

Warum keine Meisenkästen pflicken?

Jeder Gartenfreund bringt von seinem ersten Rundgang in die erwachende Natur gern einen Strauß oder gar Blütenzweig mit nach Hause. Das ist verständlich, aber es ist nicht immer erlaubt. Genau besehen dann nicht, wenn es sich um Meisenkästen handelt. Sie sind bekanntlich gesetzlich und aus Recht. Es gilt, sie, groß auch soll in ihren Freiheit durch die Winter. Der Zweck des Verbotes ist, den wagemein nützlichsten Vögeln das Nisten in die Nähe zu erhalten. Der Vogel kommt nur dann regelmäßig bereits Meisen für die kommenden Frühlingsmonate ein, doch, wird später schnell verbrauch, so daß neue Zufuhr im zeitigen Frühling notwendig ist. Im Winter selbst braucht den Meisenvogel so gut wie gar keinen Mückenschutz zur Ernährung, weil er dann nahezu ausschließlich von Pflanzenstoffen lebt